Amtsblatt der stadt essen

Amtliches
Verkündungsorgan
für das
Stadtgebiet Essen

74. Jahrgang **6. April 2018** **Nr. 14**

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Bekanntmachungen
- Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)

Öffentliche Zustellungen

Sonstige Bekanntmachungen

Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG) HRB 8382 HR Essen:

**Bekanntmachung
nach § 97 Abs. 1 AktG
über die Zusammensetzung
des Aufsichtsrats**

Die Geschäftsführung der EABG ist der Ansicht, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft nicht nach den für ihn maßgebenden gesetzlichen Vorschriften gebildet und zusammengesetzt ist.

Der Aufsichtsrat ist nach Auffassung der Geschäftsführung nach Maßgabe der §§ 95, 96 Abs. 1 Aktiengesetz in Verbindung mit den §§ 1 Abs. 1 Nr. 3 S. 1 und § 4 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz in Verbindung mit § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und drei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer als obligatorischer Aufsichtsrat zu bilden und zusammenzusetzen, auf dessen Rechte und Pflichten die in § 1 Abs. 1 Nr. 3 Drittelbeteiligungsgesetz in Bezug genommenen aktienrechtlichen Bestimmungen anzuwenden sind.

Nach Auffassung der Geschäftsführung beschäftigt die Gesellschaft bereits seit längerem in der Regel mehr als 500 Arbeitnehmer, nämlich rund 570 Arbeitnehmer. Damit unterliegt die Gesellschaft nunmehr dem Gesetz über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat wird nach diesen gesetzlichen Vorschriften gebildet, zusammengesetzt und tätig, wenn nicht Antragsberechtigte nach § 98 Abs. 2 AktG innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger das Landgericht Dortmund als das nach §§ 98 Abs. 1 Aktiengesetz in Verbindung mit § 1 Ziff. 5 Buchst. a) der KonzentrationsVO Gesellschaftsrecht NRW zuständige Gericht anrufen.

Essen, den 26.03.2018

Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH (EABG)

Die Geschäftsführung

Ulrich Lorch — Vorsitzender der Geschäftsführung
Hartmut Kütemann-Busch — Geschäftsführer

Öffentliche Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	**letzte bekannte Anschrift**	**zuständiges Amt**
Amoako, Kwabena		Jugendamt, ☎ 88-51 627
Balgar, David Joel	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 129
Darko, Kingsly Okyere		Jugendamt, ☎ 88-51 275
De Bruyckere, Marjorys	Frankenstr. 74, 45134 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 726
Detscher, Lars Uwe	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 177
Gluth, Reimar Hartmut Ronald		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Kosmala, Heike		Jugendamt, ☎ 88-51 636
Metten, Manuel	Maxstr. 71, 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-57 129
Radchenko, Vladislav	Krayer Str. 29, 45276 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-57 135
Schuh, Thomas Vincenz		Jugendamt, ☎ 88-51 275
Turpcu, Semih		Jugendamt, ☎ 88-51 276

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.

Herausgeber:
Stadt Essen – Der Oberbürgermeister –
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation,
45121 Essen
Telefon 88 - 15108, 88 - 15100
Telefax 88 - 15005

Das Amtsblatt der Stadt Essen erscheint wöchentlich jeden Freitag und ist ab 9.00 Uhr im Rathaus, Porscheplatz, 2. Etage, Zimmer 2.11, zum Einzelpreis von 1,50 EURO erhältlich. Der jährliche Bezugspreis des Druckerzeugnisses beträgt 94,50 EURO (einschl. Postzustellungsgebühren), zahlbar im voraus; der Einzelpreis beträgt 1,50 EURO zzgl. Portokosten; der jährliche Bezugspreis des Newsletters beträgt 82,00 EURO. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt das Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation entgegen. Kündigungen sind nur zum Jahresende möglich. Die **Kündigung** muss bis zum 1. Dezember dem Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation vorliegen. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Inhalts, auch auszugsweise, insbesondere der vom Herausgeber gestalteten Anzeigen, ist nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Der Preis für amtliche Bekanntmachungen beträgt 1,50 EURO je Millimeter.

Druck: Amt für Zentralen Service, 45121 Essen

PVSt K 1488 (Entgelt bezahlt) Deutsche Post AG

(Anschriftenfeld)

Verzogen nach:

STADT ESSEN

Im Amtsblatt verwendete Abkürzungen:

ABl	Amtsblatt der Stadt Essen
BauGB	Baugesetzbuch
BBauG	Bundesbaugesetz
BGBl	Bundesgesetzblatt
B-Plan	Bebauungsplan
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FNP	Flächennutzungsplan
Gem.	Gemarkung
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GV NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
OBG	Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
SGV NRW	Sammlung des bereinigten Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
TVgG-NRW	Tariftreue- und Vergabegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VwVfG NRW	Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen